

6390/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 1. Oktober 1999 unter der Nr. 6725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Minderheitenpolitik, insbesondere öffentliche Äußerungen im Ausland, die im Widerspruch zu Ihren innenpolitischen Handlungen als Bundeskanzler stehen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Internationale Übereinkommen des Europarates zum Minderheitenschutz dienen dazu, die Entwicklung eines internationalen Standards auf diesem Gebiet herbeizuführen und in der Folge weiterzuentwickeln. Soweit die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes durch dieses Übereinkommen berührt ist, teile ich daher die Auffassung, daß möglichst viele Staaten an diesem Prozeß mitwirken.

Zu Frage 2:

Von einer Weigerung, die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen vorzubereiten, kann keine Rede sein. Vielmehr wurde die Klärung einer Frage abgewartet, die sich anlässlich des Ratifikationsverfahrens der Charta durch Deutschland gestellt hat. Diese Frage erscheint nunmehr geklärt und die Bundesministerien und die in Betracht kommenden Ämter der Landesregierungen wurden neuerlich in einem Begutachtungsverfahren befaßt. Die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens werden zur Zeit ausgearbeitet.

Zu Frage 3:

Das Memorandum enthält eine Fülle von Vorschlägen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen weiterzuverfolgen sind. Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten bemühen, zur Verwirklichung dieser Anliegen in der neuen Legislaturperiode beizutragen. Die Klärung und konzeptionelle Entwicklung in wichtigen Themenbereichen (wie etwa effiziente Förderungsmodelle im Printmedienbereich) wird unter Einbeziehung externer Experten vorangetrieben. Hinsichtlich jener Bereiche, in denen dem Bund keine Gesetzgebungskompetenz obliegt (Kindergartengesetze), wird versucht werden, durch themenbegleitende Maßnahmen (wie etwa der Veranstaltung fachspezifischer Tagungen zur frühkindlichen zweisprachigen Erziehung) die Anliegen des Memorandums zu unterstützen. Soweit die unmittelbare Vollzugszuständigkeit des Bundeskanzleramtes angesprochen ist (Änderungen im Ablauf der Förderungsverwaltung), wurden von den Volksgruppen bereits als positiv bewertete Verbesserungen vorgenommen.

Zu Frage 4:

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Volksgruppenbeirat für die kroatische Volksgruppe eine Fülle von Maßnahmen unterstützt hat, die die Umsetzung der staatsvertraglichen Verpflichtung im Hinblick auf zweisprachige topografische Aufschriften begleiten sollen. Ich gehe davon aus, daß die erwähnten Bemühungen in absehbarer Zeit zum erwünschten Ergebnis führen werden.